

Bezugspreis:
Der Dresden vierpfenniglich:
3 Mark 50 Pf., bei den Buchen
lich bestellten Postämtern
vierpfenniglich 3 Mark; außerhalb
des Deutschen Reichs
Post- und Steuerabrechnung
Gesamtpreis: 10 Pf.

Urtreue:
Möglich mit Ausnahme der
Sonne und Feiertage abends.
Tempo-Ausdruck: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 5.

Sonnabend, den 7. Januar abends.

1899.

Amtlicher Teil.

Dresden, 4. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtsgerichts-Sekretär Karl August Barthel in Döhlen bei seinem Uebertritte in den Ruhestand das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stationsaristenter I. Klasse Wölzel in Dresden das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, daß der Königliche Hofphotograph Albert Meyer in Berlin das ihm von St. Höheit dem Herzoge von Sachsen-Weiningen verliehene Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, daß der Verlagshändler Johann Bleyle in Dresden das ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehene Ritterkreuz des Ordens Karls III. annehmen und tragen.

Bekanntmachung,
die Unterstützungen zum Gebrauche des Bades
Elster betreffend.

Zum Zwecke des Gebrauchs des Bades Elster können vom Ministerium des Innern bedürftige Personen durch

1. Geldbeihilfen, mit deren Bewilligung auch der Genuß freien Bades auf die Dauer von 4 Wochen, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurzage verbunden ist,

II. bloße Bewilligung freien Bades auf die Dauer von 4 Wochen, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurzage.

Unterstützt werden.

Es wird in diesen Beziehungen Folgendes zur Nachricht bekannt gemacht:

1. Die Bewilligung der Vergünstigungen ist an die Bedingung gebunden, daß die Kur entweder in der Zeit vom 1. Mai bis 10. Juni oder vom 20. August bis zum Schluß des Monats September vorgenommen wird.

2. Dem Gesuch ist bestimmt anzugeben, um welche von den Vergünstigungen unter I und II nachgeehrt wird, auch ist dasselbe spätestens

bis zum 15. März laufenden Jahres bei dem Ministerium des Innern anzubringen. Dem Gesuch muß beigelegt sein:

a) ein von einem approbierten Arzte ausgestelltes Krankheitszeugnis, zu welchem fürtümlich ausschließlich das von den Bezirksräten oder von der Badeleitung zu Bad Elster zu bezeichnende Formular zu verwenden ist,

b) eine Mitteilung über die Staatsangehörigkeit, ein obrigkeitsliches, die Angabe des Alters und der Familienerhältlichkeit des Kranken enthaltendes Bezugsschein, aus welchem hervorgeht, daß der Kranke, bei Frauen auch, daß der Chemann nicht in der Lage ist, die Kosten der ärztlich verordneten Kur ohne besondere Unterstützung zu bestreiten.

Dresden, am 2. Januar 1899.
Ministerium des Innern.
v. Weizsäck. Schnauder.

Bekanntmachung,
die Sächsische Stiftung zum 26. Juli 1811 betreffend.

Zum Gebraude böhmischer oder sächsischer Heilquellen sind aus den Mitteln der unter Vermölung des Ministeriums des Innern stehenden Sächsischen Stiftung zum 26. Juli 1811 an arme Kraute auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen beziehlich freustellen zu vergeben.

Die Unterstützungsgechse sind längst

bei dem unterzeichneten Ministerium anzubringen.

Zur Begründung eines solchen Gesuches sind erforderlich:

a) ein ärztliches Zeugnis, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Nothwendigkeit des Kurgebrauchs unter Angabe des betreffenden Kurorts nachweisen muß. Hat ein dergleichen Kurgebrauch schon früher stattgefunden, so sind die Zeit und der Erfolg desselben anzugeben,

b) der Nachweis der sächsischen Staatsangehörigkeit des Kranken,

c) eine amtlich bestätigte Angabe des Alters, der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und sonstigen Verhältnisse des Kranken, woraus ersichtlich sein muß, daß der Kranke nicht in der Lage ist, die ihm ärztlich verordnete Kur ohne besondere Unterstützung zu gebrauchen.

Gesuchsteller, welche die rechtzeitige Bebringung dieser Nachweise unterlassen oder ihre Gesuchs über Haupt verklärt, haben es sich selbst zuschreiben, wenn dieselben unerlässlich bleiben müssen.

Gesuchstellern, welche bereits wiederholt unterstützt wurden, kann keine Aussicht auf übermalige Bezeichnung eröffnet werden.

Dresden, den 2. Januar 1899.

Ministerium des Innern,

IV. Abtheilung.

Dr. von Bernewitz. 188

Bekanntmachung,

die Abhaltung der Kandidaten-Prüfungen an den Lehrerseminaren des Landes und am Lehrerinnen-Seminar zu Dresden, sowie der Wahlfähigkeits-Prüfung am Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg Ostern 1899 betr.

Die Schulamt-Kandidaten-Prüfungen an sämtlichen evangelischen Seminaren des Landes und am Lehrerinnen-Seminar zu Dresden, sowie die Prüfung von Lehrerinnen, welche nicht auf einem Seminar vorgedrungen worden sind, finden in Gemäßheit des § 4 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 in den letzten Wochen vor Beendigung des Schuljahrs statt.

Es werden daher diejenigen, welche zu diesen Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, soweit dieselbe nicht auf Grund § 3, Abs. 1 der Prüfungsordnung von Einreichung besonderer Anmeldung besteht sind, hierdurch angefordert, sich spätestens bis zum

26. Januar 1899

bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beifügung der in § 3 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse u. anzumelden, event. auch die nach § 3, Abs. 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenes Angeben zu machen.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 5. d. Mäz.: „Der Kinder Weihnachtsbaum“ Pantomimisches Ballett-Divertissement in einem Akt (neu überarbeitet) von R. Müller. Musik von J. Bayer. (Neu einstudiert.)

Im Königl. Opernhaus bereitete man gestern dem Publikum ein zweites Weihnachtsfest. Und man ließ es sich im Zuschauerraume gern gefallen, das Fest der Freude noch einmal mit seinem Strahlenglanz aufzulegen zu sehen, noch einmal den verklärten Schimmer der grünen Freude Zeit sich ins Herz leuchten zu lassen. Das herbenprächtige, namentlich in seiner Schluppatose mächtig glänzende Schlehenballett von R. Müller mit der schlichten, aber ansprechend geschilderten Musik von J. Bayer überzeugte von neuem den holden Hauber aus auf die großen und kleinen Leute, die im Theater saßen. Um die Aufführung machten sich die Damen Grimaldi, Hörlein und Müller und die Herren Rothe und Hörbisch verdient. Dem Ballett vorangegangen war die bereits an dieser Stelle genannte Oper „Der Schelm von Bergen“ und ihm folgte das graziente Adamsche Werk „Die Nürnbergeruppe“. Die fröhliche, ursprüngliche Musik, der gesunde, lustige Humor, der das Werk durchströmt, verfügt nie die Müdigkeit, und wenn wie gestern abend, seit und mit Laune gesungen und gespielt wird, so gewinnt man mit Vergügen den reichen melodischen Fluss Adams und die berde Situationskunst der Herren Lewon und Bempler. Dr. Rebula als Cornelius, Dr. Hofmiller als Benjamin, Dr. Scheidemann als Heinrich und Frau Wedekind in der Titelrolle waren von sprühender Laune und förmlich humorvoller Darstellung. Das reizende Tanztheater der Bertha und des Heinz wurde da eben verlangt. W. Dsg.

Königl. Opernhaus. — Am 6. d. Mäz.: „Die Zauberflöte“ Große Oper in zwei Akten von Schikaneder. Musik von W. A. Mozart.

Die „alte Wiener Zauberflöte“ mit den tiefsten, beziehungsreichen Grundlagen der Handlung und dem ewig frisch quellenden Wiener unterblütter Musik, das unverstüttliche Singspiel aller Singvielen, hatte auch gestern wieder seine Anziehungskraft bewahrt: das Haus war in allen Teilen von einem ebenso zahlreichen als begeistigten Publikum gefüllt. Fr. Anna Salal vom Hoftheater in Weimar sang als Großmutter der Rache“, eine Partie, die wegen ihrer technischen Anforderungen und exponierten Lage dem erstmals Auftretenden einer Künsterin an fremden Bühnen besonders Schwierigkeiten bietet. Blick in der sehr „orchestrisch“ gehaltenen Arie des ersten Aktes das abschließende Höhe V der Saison aus begreiflicher Besangswert sozusagen in den Rechtecken, so gelangten die Zellen, in gleicher Höhe sich die wegenden Staccato-Töne und Sololaturen der zweiten, in der Originaltonart D-moll vorgetragenen „Arie der Rache“ gleich besser. Daß die Sängerin ein heines und geübtes Øhr für die Bewahrung der Toneneinheit besitzt, beweist die Anpassung der Stimme an das Orchester in den sequentiellen Versierungen im Schlussteile des anstrengenden Gesangstückes. Das Organ ist wohl eingängig, frisch und hell, frei von den Vibrieren und zeigt eine jugendlich mädelhafte Klangfarbung, die sich allerdings mit den dramatischen Anforderungen der eigentlichsten, aus dem Rahmen der Operativen Oper mehrfach herausnehmende Rolle nicht recht decken wollte. Ein weiteres Auftritts-Mil. Sagols, vielleicht als „Margarete“, würde Gelegenheit bieten, auch die Mittellage der Stimme hinsichtlich ihrer Ausdrücklichkeit und Tragfähigkeit und die Spielbeherrschung der Sängerin genauer beurteilen zu können. Aus der übrigen Rollendarstellung, die zu erneuter Beprobung keinen Anlaß bietet, seien nur der Papageno des Herrn Scheidemann und die Papas-

Die Wahlfähigkeits-Prüfung am Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg findet noch Ostern 1899 zunächst für frühere Böglinge dieser Anstalt statt. Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens bis zum

31. Januar 1899 ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes unter Bewilligung der in § 16 der mehrere Wiederkommen Prüfungs-Ordnung vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirksschulinspektoren die Anmeldungen an die Konzession des unterzeichneten Ministeriums bis spätestens zum

10. Februar 1899 eingereichen sind.

Dresden, am 3. Januar 1899.
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
von Seydelwitz. Auerbach.

Die Gladbachener Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu W. Gladbach hat mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern den Sitz ihres hierläufigen Geschäftsbetriebes am 1. Januar dieses Jahres von Dresden nach Leipzig verlegt und derselbst die Inhaber der Firma Ernst & Haußild, Herrn Hans Paul Ernst und

Herrn Karl Julius Kurt Haußild zu Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen ernannt.

Die Genannten sind in dem ihnen übertragenen Amte bestätigt und für derselbe in Pflicht genommen worden.

Die dem bisherigen Generalbevollmächtigten der Gesellschaft Albin Spießbach in Dresden erteilte

Befreiung ist erloschen.

Dresden, den 3. Januar 1899.
Königliche Brandversicherungs-Kammer.
187 Dr. Habermann. Leonhardi.

Ermittlungen, Verhören usw.

im öffentlichen Dienste.
Im Geschäftsbereiche der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Angekündigt: Der bisherige Hilfsaufseher Leo Richard Selslow als Aufseher bei den Königl. Sammlungen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Sozialpolitik im Jahre 1898.

In der „Frankfurter Zeitung“ war kürzlich an leitender Stelle zu lesen: „So steril wie im letzten Jahre ist die deutsche Sozialpolitik schon lange nicht mehr gewesen. Nicht ein einziges ihrer Spezialgebiete ist gepflegt worden, Ansana und Ausgang des Jahres 1897 in den die Reichstagssitzungen dem Reichstag vorgelegten Gesetzesvorschlägen waren, befreit auch gegenwärtig noch. Es hat nur davon Abstand genommen werden müssen, die Entwurf schon in der diesjährigen Tagung dem Reichstag vorgelegen, weil die Revision des Invaliditäts- und Alterversicherungsgesetzes als die dringlichste Aufgabe angesehen werden mußte, und es im Hinblick auf die verfügbaren Arbeitskräfte, namentlich aber auch auf die sonstige Belastung des Reichstags aufgeschlossen ist, zwei so umfangreiche Gesetzesvorschläge in einem Winter zur Beratung zu stellen.“

Die Ende 1897 eingeleitete Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen ist im vergangenen Jahre zur Ausführung gelangt. Ihre Resultate werden zur Zeit bearbeitet. Die Auseinandersetzung der dabei zu Tage tretenden Missstände wird mit allem Nachdruck verfolgt werden.

Eine weitere wichtige Erhebung ist insofern verankert, als die mit der Beschäftigung verheiratete Frauen in Fabriken zusammenhängenden Fragen der Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten für das Jahr 1898 einer eingehenden Erörterung unterzogen werden sollen.

Eine wesentliche Verstärkung des Arbeiterschutzes brachte die Verordnung über die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien vom 18. Oktober v. J. Wenn in der Breite hier und da eine gegenläufige Ansicht vertreten ist, so steht sie zu den Urteilen in höchstem Widerspruch.

Sodann steht die Einbringung eines Gesetzesvorschlags bevor, der eine Befreiung der Arbeiterverhältnisse in der Kleider- und Wäschefabrikation und den Schutz der Angestellten in offenen Läden vor Sehnsucht für Gewerbeaufsicht und Sittlichkeit beweist.

Auf dem Gebiete des hygienischen Arbeiterschutzes (§ 120 der Gewerbeordnung) ist eine vielseitige Thätigkeit entfaltet worden. Zur Verhütung von Bleivergiftungen bei der Fabrikation elektrischer Akkumulatoren ist die Bekanntmachung vom 11. Mai 1898 erlassen worden. Die technisch schwierigen und zeitraubenden Untersuchungen zur Frage der Milchbrandbekämpfung in Milchproduktionsanstalten sowie die des verlorenen Jahres den treffenden Stand der deutschen Sozialpolitik dargestellt haben.“

Angeblicke solcher Behauptungen sei hier im Anschluß an die „Berl. Kor.“ ein kurzer Überblick über diejenigen sozialpolitischen Aufgaben gegeben, die im vergangenen Jahre vorzugsweise durch die Arbeiten des Reichsamtes des Innern gefördert und teilweise zum Abschluß gebracht worden sind.

Angesichts solcher Behauptungen sei hier im Anschluß an die „Berl. Kor.“ ein kurzer Überblick über diejenigen sozialpolitischen Aufgaben gegeben, die im vergangenen Jahre vorzugsweise durch die Arbeiten des Reichsamtes des Innern gefördert und teilweise zum Abschluß gebracht worden sind.

Das demokratische Haupt hat seinen Erfolg zum guten Teile diesem Juge des Publikums und einer Verherrlichung des deutschen Studentenstums zu verdanken, in der viel wohlgemeint, aber falsches Pathos mitunter läuft. Die Handlung selbst, mit ihrer Illustrierten Mischung von höchster Vorzüglichkeit und äußerster Nichtwürdigkeit menschlicher Freuden, kann eben nur im Lichte der Kampf für möglich gelten. Figuren wie die Präsidentin v. Roth, die über ihre verurteilten Thaten ordentliche Bücher und sogar eingebundene Bücher führt, und nachdem der Student von dreißig Semester, Dr. Aliboff, so bringt dat, den artigen, aber unerträglichen Wunsch äußert, daß der Aliboffmarquis v. Digrim dem Gegner die vorlaute Junge abziehen möge, genähmen an die bösen Witzen und Stichwörter des Aliboffwachsens, die Schrift des modernen Aliboff gleich einem Traume; aber einzelne die höfliche Freude, mit der jugendliche Leben geschildert wird, die jetzt zugewandte Art, in der das Laster enttarnt, beschämt, führt den Aliboffwachs in der Wiederholung darüber seinen Erfolg. Die Neuinfektion, in der die Herren Studenten der Frau Aliboff bringen, ein übrigleses

Leben, das siebenzigjährige Stil des Leipziger Aliboff, und den Aliboff in voller, vom Doctor verursachten Brustkrise der Übelzüchtung, Dr. Erdmann (Wiederholung) schunderte ihm wider. Die Dame Frau Hildebrandt (Präsidentin Roth), Fr. Gabry (Amalie),

Verkündigungsbüro:
Für den Raum einer gesetzlichen Feste 10 Pf. Unter „Engeland“ 10 Pf. Bei Tafeln- und Bildern 10 Pf. entsprechender Betrag.

Verantwortlicher:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Brüderstraße 20.
Tempo-Ausdruck: Nr. 1295.